

AVR Kommunal AöR

Die AVR Kommunal AöR gibt den Jahresabschluss 2024 wie folgt bekannt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Neckar-Kreises.

Der Verwaltungsrat der AVR Kommunal AöR hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2025 den Jahresabschluss 2024 wie folgt festgestellt:

Nach § 9 Abs. 2 b) der Anstaltssatzung wird der Jahresabschluss genehmigt. Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -3.450.061,33 € ab. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 9 Abs. 2 e) der Anstaltssatzung auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 2.579.226,15 € ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2024 -3.450.061,33 € und dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 6.029.287,48 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Vorstand wird für das Jahr 2024 nach § 9 Abs. 2 h) der Anstaltssatzung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wird auf der Homepage der AVR Kommunal AöR unter <https://www.avr-kommunal.de/unternehmen/wir-fuer-sie/zertifizierungen-1> zur Einsichtnahme hinterlegt.

Sinsheim, den 13. August 2025

AVR Kommunal AöR

Katja Deschner
Vorständin